

Gutachten

Internes Prüfverfahren im Rahmen der Systemakkreditierung Modell und Professionalisierungsbereiche Lehramt - Berufsbildendes Lehramt (LBS) Studienprogramme:

- Wirtschaftspädagogik (B.A.)
- Lehramt an Berufsbildenden Schulen – Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften (M.Ed.)

Datum des Gutachtens: 22.08.2022

Die Leuphana Universität Lüneburg ist seit 2014 systemakkreditiert und führt die Akkreditierung ihrer Studienprogramme in eigener Verantwortung durch. Mit der Verleihung des Qualitätssiegels bestätigt die Leuphana, dass ein Studienprogramm den Kriterien der Niedersächsischen Studienakkreditierungsverordnung (Nds. StudAkkVO) entspricht und dies in einem Verfahren durch externe Expert*innen (Programmbeirat) überprüft wurde. Das Gutachten umfasst entsprechend den Vorgaben für Qualitätsberichte (Drs. AR 85/2019) den Überprüfungsprozess, ein Kurzprofil des Programmes, die Namen der Gutachter*innen, die Bewertung des Programmes durch den Programmbeirat sowie die vereinbarten Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Programmes.

Das Interne Prüfverfahren wird von der Stabsstelle Qualitätsentwicklung (Team Q) koordiniert. Es ersetzt i.d.R. die externen Programmakkreditierungen der Studienprogramme und ist in der „QE-Richtlinie“ ([Richtlinie des Präsidiums zur Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre](#)) geregelt.

A) Ablauf des Internen Prüfverfahrens

Kick-off Treffen

In einem **Kick off-Treffen** klären Studienprogrammbeauftragte, Vertreter*innen der School, des Dekanats und des Team Q den Ablauf und die Verantwortlichkeiten im Prozess und terminieren wichtige Meilensteine in einer schriftlichen Vereinbarung.

Dokumentation

Der sog. **Programmordner** dokumentiert alle wesentlichen Informationen zum Studienprogramm. Für den folgenden Bewertungsprozess beschreiben die Programmverantwortlichen das Profil, die Lernergebnisse, das Curriculum sowie die eingesetzten Ressourcen analog zu dem Prüfauftrag des Programmbeirates.

Bewertung

Für alle Studienprogramme, Teilstudienprogramme und übergreifende Studienprogrammelemente richtet die Leuphana Universität Lüneburg unabhängige **Programmbeiräte** ein. Bei lehramtsbezogenen Studienprogrammen wird das Niedersächsische Kultusministerium sowie die Landeskirche für das Fach Evangelische Religion einbezogen. Der Programmbeirat bewertet die Einhaltung der fachlich-inhaltlichen Kriterien für Studiengänge der Nds. StudAkkVO¹ (§§ 11 bis 16 sowie 19 bis 20). Hierfür erhält der Beirat den Programmordner und führt Gespräche mit Programmverantwortlichen und Studierenden. In seiner Sitzung bewertet der Programmbeirat das Studienprogramm und gibt eine schriftliche Stellungnahme ab. In einem **Prüfgutachten** führt Team Q diese Bewertung des Programmbeirates mit der Bewertung der formalen Akkreditierungskriterien gemäß der Nds. StudAkkVO¹ (§§ 3 bis 10) zusammen und erstellt eine Beratungsvorlage für die Entwicklungsvereinbarung.

Entwicklungsvereinbarung

Für das Entwicklungsgespräch schlagen die Programmverantwortlichen Maßnahmen vor, durch welche die Anforderungen des externen Programmbeirates umgesetzt werden können. In einem universitätsinternen **Entwicklungsgespräch** werden diese Vorschläge geprüft und ggf. modifiziert. Vergleichbar mit einer „internen Akkreditierungskommission“ erfolgt hier die Festlegung, welche der Monita und Empfehlungen bis wann und durch wen zu beheben bzw. umzusetzen sind. Die Ergebnisse werden i.d.R. im Konsens durch alle stimmberechtigten Mitglieder bestätigt und in einer Entwicklungsvereinbarung dokumentiert. Ist eine Einigung

Stabsstelle Qualitätsentwicklung | Team Q

Dokumentenname	Version	Stand	Ansprechpartner*in
Gutachten Internes Prüfverfahren Wirtschaftspädagogik (B.A.) und LBS – FR Wirtschaftswissenschaften (M.Ed.)	V01	22.08.2022	Dr. Marion Niemeyer



nicht möglich, greifen definierte Eskalationsstufen. Bei lehramtsbezogenen Studienprogrammen wird das Niedersächsische Kultusministerium sowie im Falle des Faches Evangelische Religion die Landeskirche in diesen Prozessschritt einbezogen.

Vergabe des Leuphana Qualitätssiegels und Monitoring

Ist die Entwicklungsvereinbarung von allen stimmberechtigten Mitgliedern des Entwicklungsgesprächs unterzeichnet, folgt bei den lehramtsbezogenen Studienprogrammen eine schriftliche Bestätigung der Akkreditierungsentscheidung durch das Niedersächsische Kultusministerium. Anschließend vergibt das Präsidium das **Leuphana Qualitätssiegel** Studium und Lehre. Das **Monitoring** der Maßnahmenumsetzung übernimmt das Team Q, die abschließende Beschlussfassung erfolgt durch das Präsidium.

¹Niedersächsische Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung (Niedersächsische Studienakkreditierungsverordnung — Nds. StudAkkVO) vom 30. Juli 2019, Nds. GVBl. Nr. 13/2019, ausgegeben am 09.08.2019.

B) Ergebnis des Internen Prüfverfahrens „Modell und Professionalisierungsbereiche Lehramt - Berufsbildendes Lehramt (LBS)“: Hier „Wirtschaftspädagogik (B.A.) und Lehramt an Berufsbildenden Schulen – Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften (M.Ed.)“

Profil der Studienprogramme	Die Leuphana Universität Lüneburg bietet Studierenden eine zukunftsorientierte Lehrkräftebildung, die den gesellschaftlichen Wandel aufnimmt und reflektiert. Lehrkräftebildung wird hier als Kernaufgabe wahrgenommen und Bildungsforschung insgesamt gestärkt. Dabei verbindet die Fakultät Bildung die Bildungswissenschaften mit insgesamt elf Unterrichtsfächern und zwei Beruflichen Fachrichtungen und fragt nach individuellen und institutionellen Voraussetzungen, Prozessen und Ergebnissen des Lernens. Im Rahmen der Wissenschaftsinitiative Bildungsforschung untersucht sie die Entwicklung von Schüler*innen als zukünftige Akteur*innen der Zivilgesellschaft angesichts heterogener Familien-, Schul- und Lernsituationen. Das Bachelor-Studienprogramm „Wirtschaftspädagogik (B.A.)“ bietet den Studierenden ein wirtschaftswissenschaftlich breit aufgestelltes Studium einschließlich didaktischer Grundlagen, welches durch das Studium eines Unterrichtsfaches und des Professionalisierungsbereichs „Bildungswissenschaften und Berufs- und Wirtschaftspädagogik“ (BWP) ergänzt wird. Das Bachelorstudium kann konsekutiv mit einer Vertiefung des Lehramtsprofils im Master-Studienprogramm „Lehramt an Berufsbildenden Schulen – Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften (M.Ed.)“ fortgesetzt werden. Ziel ist es, die Bereitschaft und Fähigkeit zu einem theoriegeleitet-reflexiven, erfahrungsffenen und verantwortlichen Handeln in pädagogischen und wirtschaftlichen Handlungsfeldern auf- und auszubauen und somit eine wirtschaftswissenschaftliche und wirtschaftspädagogische Professionalität zu entwickeln. Bei Abschluss des konsekutiv anschließenden Master-Studienprogramms eröffnen sich formal abgesicherte Karrierewege in den berufsbildenden, sowie den tertiären Bildungsbereich. Hinsichtlich einer polyvalenten Ausrichtung stehen den Bachelorabsolvent*innen als alternative Karrierewege die direkte Einmündung in verschiedene wirtschaftspädagogische Arbeitsfelder in Unternehmen oder der Verwaltung offen. Der Professionalisierungsbereich „Bildungswissenschaften und Berufs- und Wirtschaftspädagogik“ (BWP) ist der grundlegende curriculare Schwerpunkt in der universitären Professionalisierung von Lehrkräften für berufliche Bildung an der Leuphana Universität Lüneburg. Er umschließt im Bachelorprogramm auch die schulischen Praxisstudien. Die Professionalisierungsbereich BWP hat berufliche Lern- und Lehrprozesse zum Gegenstand, die auch als Bildungs- und Erziehungsprozesse ausgedeutet werden. Darüber hinaus erfolgt eine Auseinandersetzung mit dem Bildungssystem, insbesondere der beruflichen Bildung an verschiedenen Lernorten, und den Rahmenbedingungen für berufliches Lernen. Das Studium der Berufs- und Wirtschaftspädagogik ist so angelegt, dass es zu einer wesentlichen Grundlage für den Erwerb von Kompetenzen für das Handlungsfeld berufliche Bildung wird. Dieser Kompetenzerwerb baut sich innerhalb des
------------------------------------	---



	Bachelor- und Masterstudienprogramms stufenweise auf und findet nach Abschluss des Studiums im Sinne eines lebensbegleitenden Lernens Anschlüsse im schulischen Vorbereitungsdienst sowie während der beruflichen Tätigkeit. Das Studium im Professionalisierungsbereich ist polyvalent angelegt und befähigt daher nicht nur für Tätigkeiten an berufsbildenden Schulen, sondern auch in Betrieben, intermediären Agenturen, Kammern und öffentlichen Verwaltungen, an Hochschulen sowie in der Berufsbildungsforschung. Die Berufs- und Wirtschaftspädagogik wird in Lüneburg in zwei Richtungen profiliert: für die berufliche Fachrichtung Sozialpädagogik (Profil: Sozialpädagogik) und für die berufliche Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung (Profil: Wirtschaftspädagogik). Weitere Informationen zu den Studienprogrammen finden sich im Webaufttritt der Leuphana, im Hochschulkompass sowie in der Datenbank des Akkreditierungsrates ELIAS. Einbettung in die Leuphana Universität Lüneburg: Fakultät: Bildung School: College / Graduate School												
Grund der Qualitätsprüfung	Reakkreditierung												
Zeitlicher Ablauf des Verfahrens	<table><tr><td>Termin des Kick-off Treffens</td><td>24.10.2018</td></tr><tr><td>Programmordner (Selbstdokumentation)</td><td>04.06.2019</td></tr><tr><td>Termin der Sitzung des Programmbeirates</td><td>27.06.2019</td></tr><tr><td>Termin der Entwicklungsgespräche / Entwicklungsvereinbarungen</td><td>05.12.2019 17.06.2021 16.06.2022</td></tr><tr><td>Zustimmung des Nds. Kultusministeriums</td><td>28.01.2020 29.09.2021 22.07.2022</td></tr><tr><td>Vergabe des Qualitätssiegels</td><td>18.08.2022</td></tr></table>	Termin des Kick-off Treffens	24.10.2018	Programmordner (Selbstdokumentation)	04.06.2019	Termin der Sitzung des Programmbeirates	27.06.2019	Termin der Entwicklungsgespräche / Entwicklungsvereinbarungen	05.12.2019 17.06.2021 16.06.2022	Zustimmung des Nds. Kultusministeriums	28.01.2020 29.09.2021 22.07.2022	Vergabe des Qualitätssiegels	18.08.2022
Termin des Kick-off Treffens	24.10.2018												
Programmordner (Selbstdokumentation)	04.06.2019												
Termin der Sitzung des Programmbeirates	27.06.2019												
Termin der Entwicklungsgespräche / Entwicklungsvereinbarungen	05.12.2019 17.06.2021 16.06.2022												
Zustimmung des Nds. Kultusministeriums	28.01.2020 29.09.2021 22.07.2022												
Vergabe des Qualitätssiegels	18.08.2022												
Zusammensetzung der Gutachtergruppe (Programmbeirat)	Programmbeirat für das Cluster „Modell und Professionalisierungsbereiche Lehramt“ Wissenschaft und Forschung: • Prof. Dr. Dorit Bosse, Professorin für Schulpädagogik mit dem Schwerpunkt Gymnasiale Oberstufe, Universität Kassel • Prof. Dr. Nicole Naeve-Stoß, Professorin für Wirtschaftspädagogik, Universität zu Köln • Prof. Dr. Felicitas Thiel, Professorin für Schulpädagogik und Schulentwicklungsforschung, Freie Universität Berlin Außerschulische berufliche Praxis: • Philipp Kluck, Programmreferent Förderprogramm Generation³, Landesjugendring Niedersachsen e.V., Hannover • Alexa Kronshage, Personalreferentin, HBPO GmbH, Lippstadt Studentische*r Vertreter*in: • Julia C. E. Hannappel,												



	Studierende im Master of Education – Lehramt an berufsbildenden Schulen, Universität Osnabrück Vertreter*innen des Niedersächsischen Kultusministerium: • Jutta Leonard Niedersächsisches Kultusministerium, Referat 42 - Qualitätsmanagement und Steuerung, Statistik, Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte • Christian Pütter, Petra Palenzatis Niedersächsisches Kultusministerium, Referat 35 - Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen an niedersächsischen Universitäten
Rechtliche Grundlage der Bewertung	• Studienakkreditierungsstaatsvertrag • Nds. StudAkkVO Teil 2 sowie Teil 3
Inhaltliche Grundlage der Bewertung	• Programmordner inkl. Anlagen • Gespräche des Programmbeirats mit Verantwortlichen, Lehrenden und Studierenden der Leuphana
Ergebnis der Prüfung	Nach Einschätzung des Programmbeirats verfügt das Modell der Lehrkräftebildung an der Leuphana über eine schlüssige Gesamtkonzeption, welche die Vorgaben der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehramter in Niedersachsen vom 2. Dezember 2015 (Nds. MasterVO-Lehr) berücksichtigt. Die in § 1 der Nds. MasterVO-Lehr vorgesehenen Basiskompetenzen werden weitestgehend berücksichtigt. Die Rahmenvereinbarung für die Ausbildung und Prüfung für ein Lehramt der Sek II (berufliche Fächer oder für die berufsbildenden Schulen (Lehramtstyp 5) (Beschluss der KMK vom 12.05.1995 i. d. F. vom 6.10.2016) werden erfüllt. Das Konzept ermöglicht die Integration der Qualifikationsziele der einzelnen Studienelemente in den Bachelor- und Masterprogrammen. Die Studierbarkeit der kombinierbaren Unterrichtsfächer wird durch das Leuphana Qualitätsmanagement sichergestellt. Der Programmbeirat nimmt anerkennend das hohe Engagement des Kollegiums bei der Entwicklung neuer, innovativer Lernformate und deren kontinuierliche Evaluation zur Kenntnis. Es wird jedoch hinterfragt, welchen Beitrag das Leuphana Semester und Komplementärstudium zu der Professionalisierung von Lehrkräften leistet. Die Leuphana sollte ihre Professionalisierungsidee für die Lehrkräftebildung mit Blick auf das Leuphana Semester und Komplementärstudium schärfen und insbesondere die Idee des Leuphana Semesters stärker berufsfeldbezogen umsetzen. Das Komplementärstudium sollte eine Profilierung der Studierenden bzw. Vertiefungsmöglichkeiten im Lehramt ermöglichen (z.B. Sprecherziehung, Inklusion, Digitalisierung). Des Weiteren empfiehlt der Programmbeirat eine deutlichere Verankerung der Lehrkräftebildung im Präsidium mit erkennbarem Aufgabenzuschnitt. Das Profil, die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse der Studienprogramme mit Lehramtsbezug inkl. des Professionalisierungsbereichs Bildungswissenschaften und Berufs- und Wirtschaftspädagogik (Bachelor und Master) entsprechen den aktuellen fachlichen und wissenschaftlichen Standards, wobei die KMK-Standards für die Bildungswissenschaften sowie die Anforderungen der Nds. MasterVO-Lehr erfüllt werden. Die Studienprogramme verfügen insbesondere im Master über ein Lehramtsprofil und sind kompetenzorientiert beschrieben. In Bezug auf die wirtschaftspädagogischen Studienprogramme empfiehlt der Programmbeirat die Berücksichtigung des Basiscurriculums für das universitäre Studienfach Berufs- und Wirtschaftspädagogik im Rahmen berufs- und wirtschaftspädagogischer Studiengänge der Sektion Berufs- und Wirtschaftspädagogik der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft. Zudem wird die Bedeutung von Kompetenzerwerb im Bereich Inklusion für angehende Lehrkräfte im Bereich Berufliches Lehren, Lernen, Entwickeln hervorgehoben.



Der Aufbau und die Inhalte der Curricula des Professionalisierungsbereichs „Bildungswissenschaften und Berufs- und Wirtschaftspädagogik“ (im BA und im MEd) sind geeignet, um die beschriebenen Qualifikationsziele und Lernergebnisse zu erreichen. Die inhaltlichen Vorgaben der KMK³ und des Landes Niedersachsen¹ werden erfolgreich umgesetzt bzw. erfüllt. Der Programmbeirat hebt das Engagement der Hochschule im Bereich der Zusammenarbeit mit den Studienseminaren sowie die Verzahnung mit Regionalnetzwerken hervor. Auch die Vernetzung der Leuphana mit anderen Hochschulen sei bemerkenswert. Darüber hinaus hat der Programmbeirat in Bezug auf die wirtschaftspädagogischen Studienprogramme folgende Anmerkungen und Empfehlungen: Das Komplementärmodul „Kommunikation und Präsentation“ im BA Wirtschaftspädagogik überzeugt die Gutachter*innen in besonderer Weise. Hervorzuheben ist die gelungene Einbindung externer Personen aus der Praxis bei der Vermittlung lehramtsspezifischer Kompetenzen. Der Bereich „leistungsbezogene Differenzierung“ könnte stärker fokussiert werden. Denkbar sei, im Professionalisierungsbereich Berufs- und Wirtschaftspädagogik Inhalte aus dem Bereich „leistungsbezogene Differenzierung“ aufzunehmen, um den Kompetenzerwerb der Studierenden in diesem Bereich zu fördern. Die Modulbeschreibungen sind zum Teil sehr gut gelungen, sollten aber auf nicht mehr zeitgemäße Begriffe überprüft werden.

Anschlussfähigkeit und Berufsorientierung der hier begutachteten Studienprogramme beurteilt der Programmbeirat positiv. Die vorgelegten Dokumente zeigen die angelegte Polyvalenz und Anschlussfähigkeit der Bachelorprogramme an ein weiterführendes Studium auf. Die Masterprogramme ermöglichen die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst bzw. den Einstieg in eine Promotion. Um den wissenschaftlichen Nachwuchs weiter zu fördern, wäre ein Promotionskolleg für Lehrkräfte im Beruf empfehlenswert (Problem auf Landesebene). Der Bedarf nach wissenschaftlichem Nachwuchs und Unterstützungsmöglichkeiten von Seiten des Landes sollte weiter im Niedersächsischen Verbund zur Lehrerbildung diskutiert und es sollten Lösungen für eine Finanzierung gefunden werden.

Die zugeordneten Ressourcen (Stellen, Denominationen, Räume & Ausstattungen) ermöglichen aus Sicht des Programmbeirats grundsätzlich eine angemessene Umsetzung der Curricula für die hier begutachteten Lehramtsprogramme inkl. des Professionalisierungsbereichs. Im Bereich Wirtschaftspädagogik muss jedoch dringend eine professorale Sicherstellung von Forschung und Lehre erfolgen. Eine Professur und eine Mitarbeiter*innenstelle hält der Programmbeirat für nicht ausreichend und empfiehlt eine Erhöhung der Kapazitäten. Die vakante Juniorprofessur sollte dringend besetzt werden.

Aus Sicht des Programmbeirats wurden die Ergebnisse der letzten Akkreditierung sowie die Daten aus dem Leuphana Qualitätsmanagement (Statistiken, Befragung, Qualitätszirkel) hinreichend bei der Weiterentwicklung berücksichtigt. Die Empfehlungen aus der letzten Akkreditierung wurden weitgehend umgesetzt. Die Vernetzung von Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Bildungswissenschaft und Praxisfeldern wurde konzeptionell überzeugend weiterentwickelt. Die Qualitätszirkel werden positiv als sehr geeignetes Format für Studierendenfeedback hervorgehoben. Die vorgelegten Daten aus den Systembefragungen (SAB, Alumnibefragungen) sind für die spezifische Situation im Lehramt wenig aussagekräftig und müssen spezifischer auf das Lehramt ausgerichtet werden. Darüber hinaus seien Benchmarks wichtig, um einen Vergleich mit anderen Hochschulen herstellen zu können.

¹Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen (Nds. MasterVO-Lehr) vom 2. Dezember 2015 (Nds. GVBl. Nr. 21/2015, ausgegeben am 10.12.2015)

²Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung für ein Lehramt der Sekundarstufe II (berufliche Fächer) oder für die beruflichen Schulen (Lehramtstyp 5) (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 12.05.1995 i. d. F. vom 13.09.2018)

³Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004 i. d. F. vom 16.05.2019)



Maßnahmen zur Weiterentwicklung	Aufgrund der o.g. Einschätzungen des Programmbeirats wurden im Rahmen der universitätsinternen Entwicklungsgespräche vom 05.12.2019 und 17.06.2021 folgende Maßnahmen beschlossen. Die Akkreditierung wurde zunächst um ein Jahr zurückgestellt und im August 2022 nach erneutem Bericht an das Nds. Kultusministerium zu den personellen Ressourcen und zum Stand der Berufungsverfahren erteilt. – Es findet ein Austausch zwischen dem Studiendekanat Bildung und dem College über die aktuellen Ideen und bereits geleisteten Angebote der Fakultät Bildung im Leuphana Semester (LS) und im Komplementärstudium (KS) statt. Im Zuge der Primarfachreform werden in weiterführenden Gesprächen v.a. zum Professionalisierungsbereich Bildungswissenschaften mit Vertreter*innen des Instituts für Bildungswissenschaft und des Instituts für Psychologie die erforderlichen Umstrukturierungen diskutiert, dabei eine Verankerung von Lehre im Leuphana Semester geprüft und ggf. umgesetzt. Dieser Prozess wird von der zuständigen Vizepräsident*in begleitet. Es wird angestrebt, für das SoSe 2022 je eine Veranstaltung pro Profil (Inklusion und Diversität, Digitales Lehren und Lernen sowie Sprachliche Bildung) in das Komplementärstudium einzubringen. Die Fakultät Bildung und das Leuphana College prüfen die Möglichkeit, ob für Lehramtsstudierende ein Vorwahlrecht für professionsbezogene Angebote im LS und im KS eingeräumt werden kann. – Zwischen dem Studiendekanat Bildung und der zuständigen Vizepräsidentin findet eine Klärung über die wahrzunehmenden strategischen und repräsentativen Aufgaben im Bereich der Lehrkräftebildung sowie der künftigen Zuständigkeiten statt. – Um die Themen Digitalisierung und Inklusion und die damit verbundenen curricularen Herausforderungen im Bereich Wirtschaftspädagogik gemeinsam zu denken, wird eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die bis zum Jahresende Vorschläge erarbeiten wird. Dabei wird auch die Idee geprüft, ob das Profilstudium des GHR Bereichs analog für den LBS Bereich umsetzbar wäre. Gemeinsame Gespräche mit der Sozialpädagogik sind hierbei einzuplanen. Der entwickelte Vorschlag wird im Rahmen des Monitoring vorgelegt und über den Umsetzungsstand berichtet. – Im Rahmen der Weiterentwicklung der personellen Ressourcen im Bereich Wirtschaftspädagogik, erfolgt im Zuge der Berufungsverfahren vor der Beschlussfassung der Profildokumente im Fakultätsrat eine Abstimmung zwischen dem Studiendekanat Bildung, der Fachkoordination BWP und einer Studierendenvertretung, um mögliche Auswirkungen auf die Studienprogramme und deren Umsetzbarkeit zu prüfen. Zum Stand der Berufungsverfahren und dem aktuellen Stand der Vertretungsregelung bis zur Stellenbesetzung wird im Rahmen des Monitorings berichtet. Das Studiendekanat sorgt für die Sicherstellung des Lehrangebotes auch nach dem WiSe 2021/22. – Team Q prüft die Befragungsinstrumente und -ergebnisse der Systembefragungen mit einem speziellen Blick auf das Lehramt, um weiteres Verbesserungspotential zu identifizieren und die Rücklaufquote zu erhöhen. Die Fakultät Bildung sowie Studierende werden in diesen Prozess einbezogen. Team Q recherchiert, inwieweit es in Niedersachsen Bestrebungen gibt, Evaluationsergebnisse vergleichbar zu machen. Es findet eine Abstimmung zur möglichen Nutzung von Forschungsdaten für die Qualitätsentwicklung statt. – Die formalen Monita aus dem Prüfgutachten werden bearbeitet, die Ergebnisse dokumentiert und dem Team Q zur Verfügung gestellt. Im Bereich Wirtschaftspädagogik werden die Modulhandbücher hinsichtlich einer zeitgemäßen Sprache bis zum Ende des Jahres 2021 überprüft und entsprechend angepasst. Für den Professionalisierungsbereich BWP wird eine Kapazitätsverteilung im zuständigen Studiendekanat aufgesetzt und die Modellstudienpläne werden aktualisiert.
--	--



Entscheidung über die Verleihung des Qualitätssiegels der Leuphana	Das Präsidium verleiht mit Beschluss vom 18.08.2022 den Studienprogrammen „Wirtschaftspädagogik (B.A.)“, „Lehramt an Berufsbildenden Schulen – Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften (M.Ed.)“ das Qualitätssiegel Studium und Lehre der Leuphana Universität Lüneburg. Es bestätigt damit, dass die Studienprogramme den Kriterien der Nds. StudAkkVO (Teil 2 und Teil 3) entsprechen und dies in einem Verfahren durch externe Expert*innen überprüft wurde. Voraussetzung für den angegebenen Gültigkeitszeitraum der Qualitätssiegel ist die fristgerechte Umsetzung der in der Entwicklungsvereinbarung festgeschriebenen Maßnahmen. Das Monitoring der Maßnahmen erfolgt durch das Leuphana Qualitätsmanagement. Die Verlängerung der vorangegangenen Akkreditierung um ein Jahr (01.10.2021 – 30.09.2022) wurde auf den Zeitraum der Reakkreditierung angerechnet.
Maßnahmenumsetzung	Maßnahmen erfüllt gemäß Präsidiumsbeschlüssen vom 30.09.2020, 16.12.2020, 27.04.2022 und 24.01.2024.
Gültigkeit der Qualitätssiegel	8 Jahre – Laufzeit vom 01.10.2021 – 30.09.2029

Gutachten

Internes Prüfverfahren im Rahmen der Systemakkreditierung Berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften (Bachelor und Master) Angeboten in den lehramtsbezogenen Studienprogrammen:

- „Wirtschaftspädagogik (B.A.)“
- „Lehramt an Berufsbildenden Schulen – Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften (M.Ed.)“

Datum des Gutachtens: 22.04.2024

Die Leuphana Universität Lüneburg ist seit 2014 systemakkreditiert und führt die Akkreditierung ihrer Studienprogramme in eigener Verantwortung durch. Mit der Verleihung des Qualitätssiegels bestätigt die Leuphana, dass ein Studienprogramm den Kriterien der Niedersächsischen Studienakkreditierungsverordnung (Nds. StudAkkVO) entspricht und dies in einem Verfahren durch externe Expert*innen (Programmbeirat) überprüft wurde. Das Gutachten umfasst entsprechend den Vorgaben für Qualitätsberichte (Drs. AR 85/2019) den Überprüfungsprozess, ein Kurzprofil des Programmes, die Namen der Gutachter*innen, die Bewertung des Programmes durch den Programmbeirat sowie die vereinbarten Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Programmes.

Das Interne Prüfverfahren wird von der Abteilung Qualitätsentwicklung (Team Q) koordiniert. Es ersetzt i.d.R. die externen Programmakkreditierungen der Studienprogramme und ist in der „QE-Richtlinie“ ([Richtlinie des Präsidiums zur Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre](#)) geregelt.

A) Ablauf des Internen Prüfverfahrens

Kick-off Treffen

In einem **Kick-off Treffen** klären Studienprogrammbeauftragte, Vertreterinnen und Vertreter der School, des Dekanats und des Team Q den Ablauf und die Verantwortlichkeiten im Prozess und terminieren wichtige Meilensteine in einer schriftlichen Vereinbarung.

Dokumentation

Der sog. **Programmordner** dokumentiert alle wesentlichen Informationen zum Studienprogramm. Für den folgenden Bewertungsprozess beschreiben die Programmverantwortlichen das Profil, die Lernergebnisse, das Curriculum sowie die eingesetzten Ressourcen analog zu dem Prüfauftrag des Programmbeirates.

Bewertung

Für alle Studienprogramme, Teilstudienprogramme und übergreifende Studienprogrammelemente richtet die Leuphana Universität Lüneburg unabhängige **Programmbeiräte** ein. Bei lehramtsbezogenen Studienprogrammen wird das Niedersächsische Kultusministerium sowie die Landeskirche für das Fach Evangelische Religion einbezogen. Der Programmbeirat bewertet die Einhaltung der fachlich-inhaltlichen Kriterien für Studiengänge der Nds. StudAkkVO¹ (§§ 11 bis 16 sowie 19 bis 20). Hierfür erhält der Beirat den Programmordner und führt Gespräche mit Programmverantwortlichen und Studierenden. In seiner Sitzung bewertet der Programmbeirat das Studienprogramm und gibt eine schriftliche Stellungnahme ab. In einem **Prüfgutachten** führt Team Q diese Bewertung des Programmbeirates mit der Bewertung der formalen Akkreditierungskriterien gemäß der Nds. StudAkkVO¹ (§§ 3 bis 10) zusammen und erstellt eine Beratungsvorlage für die Entwicklungsvereinbarung.

Entwicklungsvereinbarung

Für das Entwicklungsgespräch schlagen die Programmverantwortlichen Maßnahmen vor, durch welche die Anforderungen des externen Programmbeirates umgesetzt werden können. In einem universitätsinternen **Entwicklungsgespräch** werden diese Vorschläge geprüft und ggf. modifiziert. Vergleichbar mit einer „internen Akkreditierungskommission“ erfolgt hier die Festlegung, welche der Monita und Empfehlungen bis wann und durch wen zu beheben bzw. umzusetzen sind. Die Ergebnisse werden i.d.R. im Konsens durch alle stimmberechtigten Mitglieder bestätigt und in einer Entwicklungsvereinbarung dokumentiert. Ist eine Einigung

[Qualitätsentwicklung | Team Q](#)

Dokumentenname	Version	Stand	Ansprechpartner*in
Gutachten Internes Prüfverfahren Berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften	V01	03.03.2025	Marion Niemeyer



nicht möglich, greifen definierte Eskalationsstufen. Bei lehramtsbezogenen Studienprogrammen wird das Niedersächsische Kultusministerium sowie im Falle des Faches Evangelische Religion die Landeskirche in diesen Prozessschritt einbezogen.

Vergabe des Leuphana Qualitätssiegels und Monitoring

Ist die Entwicklungsvereinbarung von allen stimmberechtigten Mitgliedern des Entwicklungsgesprächs unterzeichnet, folgt bei den lehramtsbezogenen Studienprogrammen eine schriftliche Bestätigung der Akkreditierungsentscheidung durch das Niedersächsische Kultusministerium. Anschließend vergibt das Präsidium das **Leuphana Qualitätssiegel** Studium und Lehre. Das **Monitoring** der Maßnahmenumsetzung übernimmt das Team Q, die abschließende Beschlussfassung erfolgt durch das Präsidium.

¹Niedersächsische Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung (Niedersächsische Studienakkreditierungsverordnung — Nds. StudAkkVO) vom 30. Juli 2019, Nds. GVBl. Nr. 13/2019, ausgegeben am 09.08.2019.

B) Ergebnis des Internen Prüfverfahrens des Teilstudienprogramms „Berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften“ (Bachelor und Master)

Profil des Studienprogramms	Das Studium der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften zielt darauf, dass die Studierenden fachwissenschaftlich wie fachdidaktisch die fachlichen, methodischen, sozialen und personalen Kompetenzen auf- und ausbauen, um professionell auf ein strukturiertes Fachwissen (Verfügungswissen) zu grundlegenden wirtschaftswissenschaftlichen und ökonomischen Themen, Fragen, Problemen zurückgreifen zu können. Durch das Studium der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften erarbeiten sie sich zugleich ein Überblickswissen (Orientierungswissen) zu aktuellen grundlegenden wirtschaftswissenschaftlichen sowie fachdidaktischen Fragen, Begriffen, Modellen, Konzepten und Theorien. Die Relevanz digitaler Technologien in der Wissenschaft, in den Wirtschaftswissenschaften und in der Wirtschaftspädagogik für den professionellen Alltag und die Erkenntnisprozesse ist den Studierenden aufgrund der Studieninhalte bewusst und sie können digitale Technologien fachbezogen einsetzen und bewerten (technologisches Fachwissen). Ebenso erarbeiten sie sich kritisch-konstruktiv wirtschaftswissenschaftliche sowie fachdidaktische Erkenntnismethoden (wie Modelldenken oder mathematisch / statistische Verfahren). Gleichzeitig eignen sie sich ein reflektiertes Wissen (Metawissen) über wirtschaftswissenschaftliche und fachdidaktische Zugänge, Ideen sowie wirtschaftshistorische Entwicklungen an und können die wirtschaftswissenschaftlichen sowie fachdidaktischen Inhalte und Konzepte im Kontext ökonomisch geprägter (Lehr-Lern-) Situationen und der historischen, gesellschaftlichen und wirtschaftsberuflichen Bildung einordnen und reflektieren. Sie erwerben die Fähigkeit, zentrale aktuelle wirtschaftswissenschaftliche, ökonomische bzw. fachdidaktische Entwicklungen und Themen / Herausforderungen selbständig im Kontext der Zivilgesellschaft des 21. Jahrhunderts und der Transformation hin zu einer nachhaltig ausgerichteten Wirtschaft und Gesellschaft zu untersuchen. Aufgrund ihres Einblicks in andere Disziplinen (z.B. Rechtswissenschaften) und interdisziplinärer Fragestellungen in Lehrveranstaltungen können sie sich weiteres Fachwissen erschließen (fach- bzw. fachrichtungsübergreifende Qualifikationen). Das Studienprogramm „Wirtschaftspädagogik (B.A.)“ wird dem Anspruch der Polyvalenz gerecht. Es befähigt die Absolvent*innen einerseits zu einer Vertiefung des Lehramtsprofils, indem sie ihr Studium konsekutiv mit einem Masterprogramm z.B. an der Leuphana mit „Lehramt an Berufsbildenden Schulen - Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften (M.Ed.)“ fortsetzen. Mit diesem Masterabschluss eröffnen sich formal abgesicherte Karrierewege in den berufsbildenden, sowie den tertiären Bildungsbereich. Andererseits ermöglicht der Bachelorabschluss den direkten Einstieg in eine außerschulische berufliche Tätigkeit (z. B. Erwachsenenbildung, Personalabteilungen) oder die Fortsetzung des Studiums mit einem fachwissenschaftlichen Masterprogramm, z. B. Management & Entrepreneurship an der Leuphana oder ein betriebswirtschaftliches
------------------------------------	---



	Masterprogramm an einer anderen Hochschule, sofern die Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind. Weitere Informationen zum Studienprogramm finden sich im Webauftritt der Leuphana, im Hochschulkompass sowie in der Datenbank des Akkreditierungsrates ELIAS.												
	Einbettung in die Leuphana Universität Lüneburg: Fakultät Management und Technologie und Fakultät Bildung School: College / Graduate School												
Grund der Qualitätsprüfung	Reakkreditierung der Beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften												
Zeitlicher Ablauf des Verfahrens	<table><tr><td>Termin des Kick-off Treffens</td><td>30.06.2022</td></tr><tr><td>Programmordner (Selbstdokumentation)</td><td>16.12.2022</td></tr><tr><td>Termin der Sitzung des Programmbeirates</td><td>20.01.2023</td></tr><tr><td>Termin des Entwicklungsgesprächs</td><td>29.01.2024</td></tr><tr><td>Zustimmung des Nds. Kultusministeriums</td><td>06.03.2024</td></tr><tr><td>Vergabe des Qualitätssiegels</td><td>31.03.2024</td></tr></table>	Termin des Kick-off Treffens	30.06.2022	Programmordner (Selbstdokumentation)	16.12.2022	Termin der Sitzung des Programmbeirates	20.01.2023	Termin des Entwicklungsgesprächs	29.01.2024	Zustimmung des Nds. Kultusministeriums	06.03.2024	Vergabe des Qualitätssiegels	31.03.2024
Termin des Kick-off Treffens	30.06.2022												
Programmordner (Selbstdokumentation)	16.12.2022												
Termin der Sitzung des Programmbeirates	20.01.2023												
Termin des Entwicklungsgesprächs	29.01.2024												
Zustimmung des Nds. Kultusministeriums	06.03.2024												
Vergabe des Qualitätssiegels	31.03.2024												
Zusammensetzung der Gutachtergruppe (Programmbeirat)	Wissenschaft und Forschung: • Prof. Dr. Silvia Rogler, Professur für ABWL, insbesondere Rechnungswesen und Controlling, TU Bergakademie Freiberg • Prof. Dr. Andrea Burda-Zoyke, Professur für Berufs- und Wirtschaftspädagogik, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel Arbeitsmarkt / außerschulische berufliche Praxis • Dipl.-Wirtschaftsjurist (FH) Oliver Kothrade, HR Director, Panasonic Consumer Europe; Mitglied Executive Team, Panasonic Business Support Europe GmbH, Hamburg Studentische*r Vertreter*in: • Joshua Pätzold, Studierender im Master Lehramt an berufsbildenden Schulen, Universität Osnabrück Vertretung Niedersächsisches Kultusministerium: • StD Thorsten Spalke, Fachleiter für Wirtschaft und Verwaltung, Studienseminar Göttingen LbS, Lehrkraft an der BBS I Osterode – Handelslehranstalt – Europaschule												
Rechtliche Grundlage der Bewertung	• Studienakkreditierungsstaatsvertrag • Nds. StudAkkVO Teil 2 sowie Teil 3												
Inhaltliche Grundlage der Bewertung	• Programmordner inkl. Anhänge • Vor-Ort Gespräche des Programmbeirats mit folgenden Personen/Gruppen: – Studienprogrammbeauftragte (Bachelor und Master), Fachkoordination Berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften – Lehrende – Studiendekanin Fakultät Bildung – Referentin Studiendekanat der Fakultät Bildung – Studierende (Bachelor und Master)												



Ergebnis der Prüfung der formalen Kriterien durch Team Q (Nds. StudAkkVO Teil 2)	§§ 3 – 6 und § 8 Nds. StudAkkVO sind für die Berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften in Verbindung mit dem jeweiligen Kombinationsstudiengang der Lehrkräftebildung gewährleistet. § 7 und § 8 (1) Nds. StudAkkVO sind für die Berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften gewährleistet. Die im Prüfgutachten vom 17.03.2023 formulierten Monita hinsichtlich fehlender bzw. nicht aktueller Angaben in Modulbeschreibungen wurden noch vor dem Entwicklungsgespräch am 29.01.2024 behoben.
Ergebnis der Prüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien durch den Programmbeirat (Nds. StudAkkVO Teil 3)	Aus Sicht des Programmbeirates (PB) verfügt die berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften im Bachelor- und Masterprogramm über ein schlüssiges Profil. Die Qualifikationsziele und Lernergebnisse sind hinsichtlich des Niveaus und der Inhalte für den Bachelor- und Masterstudiengang angemessen und werden durch die Idee des Leuphana Semesters in sinnvoller Weise ergänzt. Die Vorgaben der KMK und des Landes Niedersachsen werden inhaltlich und formal eingehalten. Mit den angebotenen Lehrveranstaltungen werden sowohl Breite als auch Tiefe der beruflichen Fachrichtung adäquat abgebildet, wobei die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Module in einem ausgewogenen, den Vorgaben entsprechenden Verhältnis zueinanderstehen. Die aus aktuellen nationalen und internationalen fachlichen Diskursen bekannten Aspekte wie beispielsweise Digitalisierung, Nachhaltigkeit, Diversität werden aufgegriffen. Der Programmbeirat konstatiert ein Ungleichgewicht hinsichtlich der Verteilung der KMK-Vorgaben auf die beiden Module „Wirtschaftspädagogik: Einführung in die Grundlagen“ und „Kommunikation und Präsentation in wirtschaftspädagogischen Kontexten“. Der PB empfiehlt, die Verteilung der vorgesehenen Studieninhalte beider Module zu prüfen und unter Berücksichtigung einer jeweils angemessenen fachdidaktischen Ausrichtung ggf. eine Neuausrichtung vorzunehmen. Das Themenfeld Digitalisierung ist aus Sicht des PB in den Modulen der beruflichen Fachrichtung lediglich im Master sichtbar verortet. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Relevanz der Digitalisierung regt der Programmbeirat an, zu prüfen, wie die Kompetenzen der Studierenden in diesem Themenfeld gefördert werden können. Der Aufbau und die Inhalte der Curricula der beruflichen Fachrichtung in den Studienprogrammen „Wirtschaftspädagogik“ und „Lehramt an Berufsbildenden Schulen – Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften“ ermöglichen den Studierenden das Erreichen der beschriebenen Qualifikationsziele und Lernergebnisse. Die KMK-Vorgaben für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrkräftebildung werden umfassend erfüllt. Die festgelegte Eingangsqualifikation ist grundsätzlich adäquat. Das in die berufliche Fachrichtung integrierte Lehrforschungsprojekt: Schulische Praxisstudien wird hinsichtlich seines forschungsgeleiteten Blicks auf die schulische Praxis gewürdigt. Insgesamt wird das Curriculum der beruflichen Fachrichtung als ausgewogen bewertet. Die vorgesehenen Lehr-, Lern- und Prüfungsformen der Module sind angemessen und vielfältig. Sie werden am Beispiel des Moduls „Management“ positiv hervorgehoben. Aspekte der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sind sowohl in Bezug auf die Studierenden als auch in Bezug auf die zu erwerbenden Kompetenzen für das Lehramt hinreichend berücksichtigt. Im Gespräch des Programmbeirats mit den Studierenden sowie in den Berichten aus den Qualitätszirkeln wurde deutlich, dass sich einige Studierende durch englischsprachige Lehre und Prüfungen überfordert fühlen. Die Studierenden sollten bereits vor Aufnahme des Studiums über englischsprachige Lehre und Prüfungen im fachwissenschaftlichen Bereich informiert und auf Angebote des Sprachenzentrums hingewiesen werden, sodass sie sich hinsichtlich ihrer Sprachkompetenz auf englischsprachige Veranstaltungen mit ausreichend zeitlichem Vorlauf vorbereiten können. Es soll klar kommuniziert werden, in welcher Sprache Prüfungen stattfinden bzw. ob ein Wahlrecht zwischen deutschsprachiger und englischsprachiger Prüfung besteht. Hinsichtlich der Methodenausbildung empfiehlt der Programmbeirat zu prüfen, ob und in welcher Form weitere Methoden der



Wirtschaftspädagogik neben den mathematischen und statistischen Grundlagen integriert werden können. Im Bereich Rechnungswesen erscheint es problematisch mit nur einem Modul die komplette Breite des internen und externen Rechnungswesens in – für die Zielgruppe – angemessener Tiefe abzudecken. Gleichzeitig räumt der Programmbeirat ein, dass aufgrund der Fülle der abzudeckenden Inhaltsbereiche wenig Spielraum in der Gestaltung des Curriculums besteht. Aufgrund der Relevanz des Rechnungswesens für angehende Wirtschaftspädagog*innen im Schulkontext wird empfohlen, zu prüfen, ob ein weiteres Rechnungswesenmodul als Pflicht- oder Wahlpflichtmodul in das Curriculum integriert werden kann. Des Weiteren wird über die Möglichkeiten der Vertiefung in Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftsinformatik diskutiert. Der Programmbeirat empfiehlt zu prüfen, ob eine stärkere Profilierung der Studierenden in den Bereichen Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftsinformatik ermöglicht werden kann. Im Gespräch des Programmbeirats mit den Studierenden wurde angemerkt, dass der Workload einzelner Module im Bachelor differiert. Es wird empfohlen zu prüfen, ob es einzelne Module mit zu hohem bzw. zu niedrigem Workload gibt und ggf. den Workload anzupassen. Außerdem wurde das Thema Prüfungsformen thematisiert, die hinsichtlich ihrer Verbindlichkeit in der Kommunikation überprüft werden sollten. Die Bachelorthesis kann lt. „Fachspezifischer Anlage“ bisher nur im Fach absolviert werden. Es wird angeregt, nach Besetzung der Professur für Wirtschaftspädagogik zu prüfen, ob Abschlussarbeiten auch in der Wirtschaftspädagogik absolviert werden können, ohne die Polyvalenz zu gefährden.

Die Studierenden des Bachelorstudiengangs „Wirtschaftspädagogik“ können sich für anschließende Bildungs- und Berufswege qualifizieren. Der Studiengang ist polyvalent angelegt und eröffnet Bachelorabsolvent*innen auch Berufsfelder außerhalb der Schullaufbahn. Zudem ist der Studiengang für Masterstudiengänge „Lehramt an berufsbildenden Schulen – Wirtschaftswissenschaften“ anschlussfähig. Grundsätzlich – abhängig von der jeweiligen Zulassungsordnung - ist der Studiengang auch für nicht-lehramtsspezifische Masterprogramme im Bereich der Betriebswirtschaftslehre anschlussfähig. Masterabsolvent*innen erfüllen die Zugangsvoraussetzungen für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an berufsbildenden Schulen gemäß Nds. MasterVO-Lehr. Darüber hinaus bereitet das Masterprogramm angemessen auf eine mögliche Promotion vor.

Das Lehrpersonal verfügt über die notwendigen fachlichen und methodisch-didaktischen Qualifikationen. Es stehen genügend hauptberuflich tätige und forschungsstarke Professor*innen und Mitarbeiter*innen zur Verfügung, die Forschung und Lehre miteinander verbinden und die relevanten wirtschaftswissenschaftlichen Bereiche angemessen abdecken. Die seit Ende 2019 unbesetzte Professur für Wirtschaftspädagogik wird über Vertretungsprofessuren und Lehraufträge kompensiert, so dass die Lehre sichergestellt ist. Der personelle Wechsel führt jedoch zu einem gering ausgeprägten Heimatgefühl bei den Studierenden und fehlender Kontinuität auf dem Gebiet der Wirtschaftspädagogik. Die Professur für Wirtschaftspädagogik sowie eine Junior-Professur für Wirtschaftsdidaktik befinden sich zur Zeit der Begutachtung im Besetzungsprozess. Die IT-Infrastruktur ist auf dem aktuellen Stand (Lernplattform, Response-Systeme etc.) und auch die Lehr- und Lernmittel entsprechen aktuellen fachlichen Standards.

Die Relevanz der Besetzung der Professuren im Bereich Wirtschaftspädagogik wird vom PB hervorgehoben. Insbesondere die Professur für Wirtschaftspädagogik ist für Vernetzung und Weiterentwicklung des Programms zentral. Der Besetzungsprozess sollte im Sinne der Studiengänge und im Interesse der Studierenden möglichst zügig abgeschlossen werden. In diesem Zusammenhang wird angeregt, den Studierenden für die Betreuung von Abschlussarbeiten sicherheitsspendende Perspektiven anzubieten, die auch akzeptable Übergangslösungen beinhalten.

Die Instrumente der internen QM-Verfahren wie Qualitätszirkel und Lehrveranstaltungsevaluation werden regelmäßig genutzt. Aus den Qualitätszirkeln (einmal jährlich) werden Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung abgeleitet und anschließend umgesetzt. Das digitale Format der letzten Qualitätszirkel führte zu guter Beteiligung der



	Studierenden. Der Programmbeirat würdigt in diesem Zusammenhang die transparente Dokumentation im Programmordner. Die Lehrveranstaltungsevaluation wird regelmäßig durchgeführt und von den Lehrenden zur Weiterentwicklung der einzelnen Lehrveranstaltungen genutzt. Die Ergebnisse der letzten Akkreditierung wurden für die Weiterentwicklung berücksichtigt. Insgesamt ist das interne QM-System angemessen und unterstützt die Weiterentwicklung der Studienprogramme. Obwohl die Ergebnisse der letzten QZs in die Weiterentwicklung der Programme eingeflossen sind, nehmen die Studierenden das teilweise nicht wahr. Die Vorgehensweise bei der Kommunikation der QZ-Ergebnisse sowie der Umsetzung von Maßnahmen an die Studierenden sollten geprüft und ggf. optimiert werden.
Maßnahmen zur Weiterentwicklung	Das Verfahren wurde nach der Begutachtung durch den Programmbeirat ausgesetzt, da im Rahmen der Studienangebotszielvereinbarung mit dem Nds. Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) für das Studienjahr 2024/25 über eine Schließung der wirtschaftspädagogischen Studiengänge diskutiert wurde. Das MWK hat im November 2023 der Schließung des Bachelor Wirtschaftspädagogik zum WiSe 24/25 als ersten Schritt zugestimmt. Die Schließung des Master Lehramt an Berufsbildenden Schulen - Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften wird in einigen Jahren folgen. Vor diesem Hintergrund wurden bei der Wiederaufnahme des Verfahrens im Entwicklungsgespräch die Hinweise des Programmbeirates in Maßnahmen überführt, die dieser veränderten Situation Rechnung tragen. Einige der Hinweise, wie z. B. strukturelle Veränderungen betreffend, haben durch die Schließung der Studiengänge ihre Relevanz verloren. Eine Vertreterin des Nds. Kultusministeriums hat am Entwicklungsgespräch teilgenommen und der Vereinbarung zugestimmt. – Studierende werden per Newsletter (myStudy) explizit auf die Möglichkeit hingewiesen, Zusatzmodule im Bereich Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftsinformatik zur Profilierung zu belegen. – Kommunikation und Verbindlichkeit von Prüfungsformen im nächsten Qualitätszirkel thematisieren – Aktive Kommunikation über Newsletter (myStudy) sowie in Lehrveranstaltungen des 5. Bachelor- und 3. Mastersemesters durch die Studiengangsleitung und BWP-Vertreter*innen gegenüber den Studierenden wie und durch wen die Betreuung der Abschlussarbeiten für die Auslaufzeit sichergestellt wird.
Entscheidung über die Verleihung des Qualitätssiegels der Leuphana	Das Präsidium verleiht mit Beschluss vom 31.03.2024 der Beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften das Qualitätssiegel Studium und Lehre für Studienprogramme der Leuphana Universität Lüneburg. Es bestätigt damit, dass die Berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften den Kriterien der Nds. StudAkkVO (Teil 2 und Teil 3) entspricht und dies in einem Verfahren durch externe Expert*innen überprüft wurde. Voraussetzung für den angegebenen Gültigkeitszeitraum des Qualitätssiegels ist die fristgerechte Umsetzung der in der Entwicklungsvereinbarung festgeschriebenen Maßnahmen. Das Monitoring der Maßnahmen erfolgt durch das Leuphana Qualitätsmanagement.
Maßnahmenumsetzung	Erfüllt gemäß Präsidiumsbeschluss vom 05.02.2025
Gültigkeit des Qualitätssiegels	8 Jahre – Laufzeit vom 01.10.2021 – 30.09.2029